

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Geschäftsverkehr mit unseren privaten Kunden (Verbrauchern)

Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden in unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln, indem wir zugleich Einkaufs- bzw. Auftragsbedingungen unserer Kunden, auch im Voraus für alle künftigen Geschäfte, hiermit ausdrücklich widersprechen.

I. Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für den zwischen dem Verkäufer und dem Käufer (Verbraucher) abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Waren.
2. Alle Vereinbarungen die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer im Zusammenhang mit den Kaufverträgen getroffen werden, sind in dem Kaufvertrag, diesen Bedingungen und der Auftragsbestätigung schriftlich und in Textform niedergelegt.

II. Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass der Verkäufer diese ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet hat.
2. Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu den unverbindlichen Angeboten des Verkäufers gehören, bleiben im Eigentum des Verkäufers und sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht von ihm ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

III. Preise/Zahlungsbedingungen

1. Die Preise des Verkäufers gelten inklusive Verpackungskosten, aber ohne Transportkosten, sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Käufer getroffen wurde - de. Die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.
2. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist durch uns verschuldet. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit wir trotz des vorherigen Abschlusses eines Einkaufsvertrages mit einer deckungsgleichen Bestellung unsererseits den Liefergegenstand nicht erhalten. Wir werden den Kunden über die ausgebliebene Selbstbelieferung unverzüglich informieren und im Falle eines Rücktritts eine bereits erhaltene Gegenleistung unverzüglich zurückerstatten.
3. Lieferungen frei Baustelle/frei Lager bedeutet Anlieferung ohne Abladen, befahrbare Anfuhrstraße vorausgesetzt. Ist Abladen vereinbart, wird am Fahrzeug abgeladen.
4. Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass am Ort der Lieferung eine ordnungsgemäße Parkmöglichkeit/ Ladezone vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Verkäufer berechtigt, Schäden, die ihm in diesem Zusammenhang entstehen, wie etwa Kosten für vergebliche Anfahrten, an den Kunden weiterzuleiten.
5. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend zu ändern, wenn es nach Abschluss des Vertrages mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten zu Kostenerhöhungen oder -senkungen der eigenen Einstandspreise, Fracht-, Versand- und Versandnebenkosten kommt. Dies wird der Verkäufer auf Verlangen nachweisen. Für den Fall, dass den genannten Kostenerhöhungen auch Kostensenkungen gegenüber stehen, werden wir dies mittels Saldierung kompensieren. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Kaufpreises, steht dem Käufer ein Rücktrittsrecht zu.
6. Der Kaufpreis ist bei Übergabe oder Lieferung fällig; die Gewährung eines Zahlungszieles bedarf der Vereinbarung in Textform.
7. Sofern ein Zahlungsziel vereinbart wurde, bleibt die Ware bis zur Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers (siehe hierzu unter B. VI.).
8. Wird ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart, werden wir ermächtigt, Zahlungen vom Konto des Käufers mittels Lastschrift einzuziehen. Der Käufer weist sein Kreditinstitut an, die von uns gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt zum Fälligkeitsdatum. Fällt das Fälligkeitsdatum auf einen Nicht-Bankar - beistag, erfolgt der Einzug zum nächsten Bankarbeitstag. Drei Bankarbeitstage vor dem Einzug wird der Käufer über den Einzug informiert werden (Pre-Notification). Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen. Die fällige Forderung bleibt auch bei einer Rücklastschrift bestehen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch uns verursacht wurden.
9. Der Käufer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht. Es wird auf den einzelnen Kauf und nicht auf eine eventuelle Zusammenfassung in einer Rechnung abgestellt.

IV. Liefer- und Leistungszeit

1. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.
2. Der Verkäufer haftet dem Käufer bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Lieferverzug auf einer von dem Verkäufer zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit bleibt bestehen. Dem Verkäufer ist ein Verschulden seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen. Beruht der Lieferverzug nicht auf einer von dem Verkäufer zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung, ist die Haftung des Verkäufers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
3. Beruht der von dem Verkäufer zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, es sei denn, der Lieferverzug beruht auf einer von dem Verkäufer zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung.
4. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies dem Käufer zumutbar ist.

V. Mängelgewährleistung, Haftung für Schäden

1. Der Verkäufer haftet bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem nachfolgenden keine Einschränkungen ergeben. Der Kunde hat offensichtliche Mängel uns gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels in Textform anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsrechte. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.
2. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt bei Lieferung neuer Sachen grundsätzlich zwei Jahre ab der Übergabe. Bei neuen Gegenständen, die entsprechend ihrer Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, verjähren die Mängelansprüche innerhalb von fünf Jahren ab der Ablieferung. Bei der Lieferung gebrauchter Sachen beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr ab der Ablieferung. Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbesondere § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 445b BGB). Dies gilt nicht, soweit es sich um vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gelten die nachfolgenden Ziffern 3 bis 6.
3. Vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab Ablieferung, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährungsfrist (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Ausgenommen von dieser einjährigen Verjährungsfrist sind Schadensersatzansprüche des Kunden bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder bei grobem Verschulden des Verkäufers. In diesen Fällen gilt grundsätzlich die gesetzliche Verjährungsfrist gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB (zwei Jahre). Schadensersatzansprüche verjähren bei Gegenständen, die entsprechend ihrer Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, innerhalb von fünf Jahren ab der Ablieferung in den genannten Fällen. Schadensersatzansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt und verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.
4. Die Haftung des Verkäufers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie dem Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haftet der Verkäufer für jeden Grad des Verschuldens.
5. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls für Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

VI. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor.

Der Käufer hat den Verkäufer von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Käufer hat dem Verkäufer alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

Verhält sich der Käufer vertragswidrig, insbesondere wenn der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung des Verkäufers nicht nachkommt, kann der Verkäufer nach einer vorherigen angemessenen Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und die Herausgabe der noch in seinem Eigentum stehenden Ware verlangen. In der Zurücknahme der Ware durch den Verkäufer liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Käufer. In der Pfändung der Ware durch den Verkäufer liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Der Verkäufer ist nach Rückerhalt der Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten des Verkäufers - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

VIII. Schlussbestimmung, anzuwendendes Recht

Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

ERICH CARLÉ
GmbH & Co KG

Karl-Glöckner-Straße 9
35394 Gießen
Tel. 0641 / 7955 - 0

FATUM
GmbH & Co KG

Auf der Landwehr 1
35410 Hungen
Tel. 06402 / 5257 - 0

CARLÉ+FATUM
GmbH & Co KG

Bachstraße 18
65830 Kriefel
Tel. 06192 / 977 09 - 77



Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden

Die Grundlagen einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden in unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln.

1. Geltungsbereich

Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringen.

2. Angebot, Vertragschluss

(1) Die Bestellung unseres Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das wir durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware annehmen können. Vorher abgegebene Angebote durch uns sind frei bleibend.

(2) Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist durch uns verschuldet. Wir sind im Falle ausbleibender, nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Anlieferung

(1) Lieferungen frei Baustelle/frei Lager bedeutet Anlieferung ohne Abladen. Unser Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Abladestelle über eine befahrbare Straße erreichbar ist. Ist Abladen vereinbart, wird am Fahrzeug abgeladen.

(2) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass am Ort der Lieferung eine ordnungsgemäße Parkmöglichkeit/ Ladezone vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, sind wir berechtigt, Schäden, die uns in diesem Zusammenhang entstehen, wie etwa Kosten für vergebliche Anfahrten, an den Kunden weiterzuleiten.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn es bei einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten nach Abschluss des Vertrages zu Kostenerhöhungen oder Senkungen unserer eigenen Einstandspreise oder der Fracht, Versand oder Versandnebenkosten kommt. Dies werden wir auf Verlangen nachweisen. Für den Fall, dass den genannten Kostenerhöhungen auch Preissenkungen gegenüberstehen, werden diese mittels Saldierung kompensiert. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Kaufpreises, steht dem Käufer ein Kündigungsrecht zu.

(2) Der Kaufpreis ist bei Lieferung fällig; die Gewährung eines Zahlungsziels bedarf der Vereinbarung. Wenn sich nach Überprüfung Ihrer Bonität mit den allgemein üblichen Mitteln Zweifel an Ihrer Zahlungsfähigkeit ergeben oder sonst eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögensverhältnisse eintritt, sind wir dazu berechtigt, das gewährte Zahlungsziel zu widerrufen. In dem Fall ist die Zahlung nach dem Widerruf 30 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

(3) Wird ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart, werden wir ermächtigt, Zahlungen vom Konto des Käufers mittels Lastschrift einzuziehen. Der Käufer weist sein Kreditinstitut an, die von uns gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt zum Fälligkeitsdatum. Fällt das Fälligkeitsdatum auf einen nicht Bank-Arbeitstag, erfolgt der Einzug zum nächsten Bank-Arbeitstag. Drei Bank-Arbeitstage vor dem Einzug wird der Käufer über den Einzug informiert werden (Pre-Notification). Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch uns verursacht wurde.

(4) Unsere Preise gelten inklusive Verpackungskosten, aber ohne Transportkosten, sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Käufer getroffen wurde. Die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.

(5) Aufrechnungsrechte stehen unserem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht, aus dem unser Anspruch geltend gemacht wird. Dabei wird auf den einzelnen Kauf und nicht auf eine eventuelle Zusammenfassung in einer Rechnung abgestellt.

5. Rechte des Käufers bei Mängeln der Ware

(1) Unser Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen und eventuelle Fehlmengen, Falschliefereien oder offensichtliche Mängel uns unverzüglich anzuzeigen. Verborgene oder verdeckte Mängel, die trotz ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbar waren, sind unverzüglich nach Entdeckung uns anzuzeigen. Das gleiche gilt für Transportschäden. Bei Anlieferung per Bahn, mit Fahrzeugen des gewerblichen Güternah- und Fernverkehrs oder durch sonstige Verkehrsträger hat der Käufer die erforderlichen Formalitäten gegenüber dem Frachtführer wahrzunehmen.

(2) Schäden, die durch Mängel an den gelieferten Waren verursacht werden, sind uns unverzüglich unter Angabe der verarbeiteten Ware anzuzeigen.

(3) Handelt es sich um einen gebrauchten Gegenstand, sind sämtliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn, es läge eine arglistige Täuschung oder eine Garantie für die Beschaffenheit vor. Nachfolgende Ziff. 6 bleibt hiervon unberührt.

(4) Bei Vorliegen eines Mangels an unserer Ware behalten wir uns die Wahl der Art der Nacherfüllung vor.

(5) Die Gewährleistungsfrist bei neuen Sachen beträgt grundsätzlich ein Jahr ab der Ablieferung. Bei neuen Gegenständen, die entsprechend ihrer Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind, verjähren Mängelansprüche innerhalb von fünf Jahren ab der Ablieferung. Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbesondere § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 445b BGB). Zudem bleibt die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB unberührt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für diese gilt die nachfolgende Ziffer 6 Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für diese gilt die nachfolgende Ziff. 6.

6. Ansprüche/Haftung für Schäden

- (1) Vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab Ablieferung, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährungsfrist (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Ausgenommen von dieser einjährigen Verjährungsfrist sind Schadensersatzansprüche des Kunden bei der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder bei einem groben Verschulden des Verkäufers. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist gemäß § 438 Abs. 1 Satz 3 BGB (zwei Jahre). Bei Schadensersatzansprüchen bei Gegenständen, die entsprechend ihrer Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, verjähren diese in den genannten Fällen in fünf Jahren ab der Ablieferung. Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- (2) Wir haften für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei dem Ersatz von Verzugschäden gemäß § 286 BGB. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.
- (3) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial kann an uns zulasten unseres Kunden zurückgegeben werden. Transport- und Umverpackungen werden nicht zurückgenommen. Für Mehrwegpaletten, die im tauschfähigen Zustand frei Lager zurückgegeben werden, schreiben wir dem Paletteneinsatz abzgl. einer Benutzungsgebühr gut.

8. Angaben zur Anwendung, Prospektinhalte

- (1) Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien unseren Kunden jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Beratungs- und Planungsleistungen gehören nicht zum Vertragsgegenstand. Eventuelle Angaben dazu sind Richtwerte, es sei denn, dass diese ausdrücklich in einem durch beide Parteien bestätigten Vertrag aufgeführt sind. Eine Haftung für Beratungsleistungen, insbesondere im Hinblick auf die Be- und Verarbeitung von Baustoffen, besteht nur, wenn diese schriftlich und ohne Vorbehalt erfolgt ist.

9. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Kaufpreisforderungen und der im engen Zusammenhang mit der gelieferten Ware noch entstehenden Kaufpreisforderung (Verzugszinsen, Verzugsschaden etc.) als Vorbehaltsware unser Eigentum. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Bei Zahlungsverzug unseres Kunden sind wir zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt; der Kunde willigt in die Inbesitznahme der Vorbehaltsware durch uns ein.
- (2) Wird Vorbehaltsware von unserem Kunden zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für uns, ohne dass wir hieraus verpflichtet werden. Die neue Sache wird unser Eigentum. Bei Verarbeitung zusammen mit uns nicht gehörender Ware, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltsware mit uns nicht gehörender Ware gem. §§ 947, 948 BGB verbunden, vermischt oder vermengt, so werden wir Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt unser Kunde durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an uns Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Wir nehmen die Eigentumsübertragung an. Unser Kunde hat in diesem die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bestimmungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.
- (3) Wird Vorbehaltsware von unseren Kunden alleine oder zusammen mit uns nicht gehörender Ware veräußert, so tritt unser Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab; wir nehmen die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag zzgl. eines Sicherungsaufschlages von 38 % (Berechnung siehe Ziff. 10), der jedoch außer Einsatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltsware in unserem Miteigentum steht, erstreckt sich die Abtretung der Forderung auf den Betrag, der unserem Anteilswert am Miteigentum entspricht.
- (4) Wird Vorbehaltsware von unserem Kunden als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt unser Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder gegen den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek ab; wir nehmen die Abtretung an. Ziff. 9 Abs. 3 S. 2 und 3 gelten entsprechend.
- (5) Wird Vorbehaltsware von unserem Kunden als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück des Käufers eingebaut, so tritt unser Kunde schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstückes oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab; wir nehmen die Abtretung an. Ziff. 9 Abs. 3 S. 2 und 3 gelten entsprechend.
- (6) Unser Kunde ist zur Weiterveräußerung, zur Versendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur mit Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von II. Ziff. 3, 4 und 5 tatsächlich auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unser Kunde nicht berechtigt.
- (7) Wir ermächtigen unseren Kunden unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gem. Ziff. 9 Abs. 3, 4 und 5 abgetretenen Forderungen. Wir werden von unserer eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange unser Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen auch gegenüber Dritten nachkommt. Auf Verlangen hat der Käufer uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und den Schuldner die Abtretung anzuzeigen; wir sind ermächtigt, den Schuldner die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
- (8) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat unser Kunde uns unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
- (9) Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsverfahrens mit den Gläubigern über die Schuldbereinigung (§ 305 Abs. 1 Ziff. 1 InsO), erlischt das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen. Bei einem Scheck- oder Wechselprozess erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.
- (10) Übersteigt der realisierbare Wert der eingeräumten Sicherheit die zu sichernden Forderungen aus Liefergeschäften um mehr als 38 % (10 % Wertaufschlag wegen möglichen Mindererlöses, 4 % § 171 Abs. 1 InsO, 5 % § 171 Abs. 2 InsO und Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe, derzeit 19 %), so sind wir insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe auf

Verlangen unseres Kunden verpflichtet. Mit Tilgung aller unserer Forderungen aus Liefergeschäften gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen an unseren Kunden über.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Gießen als Ort unserer zentralen Geschäftsführung und Verwaltung. Wir sind jedoch auch befugt, das Gericht am Sitz unseres Kunden anzurufen.

11. Datenschutz

Jede Partei ist berechtigt, personenbezogene Daten der anderen Partei unter Beachtung des Datenschutzgesetzes (BDSG) für eigene Zweck zu verarbeiten und zu nutzen.

Stand 01/2024

Erich Carlé GmbH & Co.KG - Karl-Glückner-Str. 9 - 35394 Gießen - USt.-IdNr: DE 112 644 287 - Telefon: 0641/7955-0 - Telefax: 0641/7955-560 - Handelsregister: Gießen, HRA 455 - Persönlich haftende Gesellschafterin: Carlé GmbH, Gießen - Handelsregister: Gießen, HRB 285 - Geschäftsführender Gesellschafter: Michael Carlé - Geschäftsführer: Torsten Rinn

Herrmann Fatum GmbH & Co.KG – Auf der Landwehr 1 - 35410 Hungen - USt.-IdNr: DE 202 732 016 - Telefon: 06402/75257-0 - Telefax: 06402/5257-58 – HRA Nr. 161 AG Nidda – Komplementärin Carlé Geschäftsführungs GmbH, Hungen - HRB Nr. 285 AG Nidda - Geschäftsführender Gesellschafter: Michael Carlé - Geschäftsführer: Torsten Rinn

Carlé+Fatum GmbH & Co.KG – Bachstraße 18 - 65830 Krieffel - USt.-IdNr: DE 258 561 959 - Telefon: 06192/97709-77 - Telefax: 06192/97709-11 - Handelsregister:Ffm, HRA 44599 - Persönlich haftende Gesellschafterin: Carlé+Fatum Geschäftsführungs GmbH, Krieffel - Handelsregister: Ffm, HRB 82640 - Geschäftsführender Gesellschafter: Michael Carlé - Geschäftsführer: Torsten Rinn

Informationspflichten gem. Art. 13 EU-DSGVO

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, gem. Art 13 Abs. (1) lit. a) DSGVO

Firmenname gem. §17 Abs. 1 HGB inkl. Kontaktdaten des Verantwortlichen (GF)

Erich Carlé GmbH & Co. KG
Karl-Glöckner-Str. 9
35394 Gießen

Vertreten durch: Torsten Rinn

Kontakt:

Telefon: 0641/7955-0
Telefax: 0641/7955-560
E-Mail: info@dach-carle.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art 13 Abs. (1) lit. b) DSGVO

DSO Datenschutz Osnabrück GmbH
Dipl.-Kfm. Björn Voitel
Brückenstr. 3
49090 Osnabrück

+49 541 60081631

bv@dso-datenschutz.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, gem. Art 13 Abs. (1) lit. c) DSGVO

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erfüllung von Verträgen oder zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen verarbeitet. Hierzu gehören die Kundenstammdaten mit Ansprechpartnern sowie der Kontakthistorie, Angebote, Bestellungen, Rechnungen, Projektdaten und Daten zu weiteren gesetzlichen Verpflichtungen des Verantwortlichen.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem Art. 6 DSGVO. Weitere wesentliche Rechtsgrundlagen ergeben sich aus, dem Handelsgesetzbuch, Steuergesetzgebung, GmbH Gesetz und weiteren für die Erich Carlé GmbH & Co. KG relevanten gesetzlichen Vorgaben. Hierzu gehören auch vertragliche Regelungen. Die Verarbeitung von Newslettern erfolgt auf Basis einer Einwilligung der Betroffenen.

Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art 13 Abs. (1) lit. d) DSGVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Dazu zählen:

- Vertriebssteuerung und Vertriebscontrolling
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Maßnahmen zur Gebäude und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) und zur Wahrung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Datenübermittlung) gem. Art 13 Abs. (1) lit. e) DSGVO

Innerhalb Deutschlands, der Europäischen Union sowie des Europäischen Wirtschaftsraums:

Wirtschaftsprüfer, Gerichtsvollzieher und andere Gläubiger sowie sonstige staatliche Stellen zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und für angeforderte Bescheinigungen, Logistikunternehmen, Kunden sowie Lieferanten und sonstige Stellen und Geschäftspartner.

Drittland inkl. Angemessenheitsbeschluss gem. Art 13 Abs. (1) lit. f) DSGVO

In Rahmen von internationalen Geschäftsbeziehungen erfolgt die Übermittlung gem. Art. 6 Abs. 1 lit b) zur Erfüllung von Verträgen oder zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen. Hierzu ist kein Angemessenheitsbeschluss erforderlich.

Speicherdauer gem. Art. 13 Abs (2) lit a)

Die jeweiligen Zwecke ergeben sich aus gesetzlichen Vorgaben sowie aus einschlägigen branchenspezifischen Vorschriften. Die personenbezogenen Daten werden nach Erreichung des Zwecks gelöscht.

Betroffenenrechte gem. Art. 13 Abs (2) lit b)

Über die oben genannten Kontaktdaten können Sie jeder Zeit von Ihren Rechten Gebrauch machen. Werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DSGVO und es stehen Ihnen nachfolgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf **Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und

Informationspflichten gem. Art. 13 EU-DSGVO

ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf **Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung** der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Betroffenenrechte gem. Art. 13 Abs (2) lit.c) DSGVO

Soweit Sie uns eine **Einwilligung** zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Verarbeitung von Bildern der Betroffenen, Newsletterversand) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde gem. Art 13 Abs. (2) lit. d) DSGVO

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres

Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

In Hessen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Hausanschrift:

Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-1408 0
Telefax: 0611-1408 611

E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de

Bereitstellung personenbezogener Daten gem. Art. 13 Abs. (2) lit. e) DSGVO

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel das Rechtsverhältnis nicht durchführen können.

Änderung der Datenschutzerklärung und Zweckänderung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu ändern. Die jeweils aktuelle Fassung finden unter der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite. Außerdem können Sie diese über die oben genannten Kontaktdaten jederzeit anfordern. Wenn wir beabsichtigen, Ihre Daten für andere Zwecke zu verarbeiten, also jene für die sie erhoben wurden, teilen wir Ihnen dies unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Voraus mit.

Stand 25.05.2018

ERICH CARLÉ
GmbH & Co KG
Karl-Glückner-Straße 9
35394 Gießen
Tel. 0641 / 7955 - 0

FATUM
GmbH & Co KG
Auf der Landwehr 1
35410 Hungen
Tel. 06402 / 5257 - 0

CARLÉ+FATUM
GmbH & Co KG
Bachstraße 18
65830 Kriftel
Tel. 06192 / 977 09 -77



Widerrufsrecht für Verbraucher

Wenn Sie den Vertrag außerhalb unserer Geschäftsräume unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abschließen, steht Ihnen als Verbraucher ein Widerrufsrecht zu. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufsrechts entnehmen Sie der nachstehenden Widerrufsbelehrung.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzten Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Sie müssen uns

Erich Carlé GmbH & Co KG, Karl-Glückner Str. 9, 35394 Gießen; E-Mail: info@carle.de;
Telefon: +49 (0)641 - 7955 – 0 oder

Fatum GmbH & Co.KG, Auf der Landwehr 1, 35410 Hungen; E-Mail: info@dach-fatum.de;
Telefon: +49 (0)6402 - 5257 – 0 oder

Carlé+Fatum GmbH & Co.KG – Bachstraße 18 - 65830 Kriftel; E-Mail: kriftel@carle-fatum.de;
Telefon: +49 (0)6192 - 97709 – 77

um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, per Telefon oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür ein Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zu Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist, können wir die Rückzahlung verweigern. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sofern die Rücksendung aus dem Inland erfolgt, tragen wir die Kosten der Rücksendung der Waren. Bei Rücksendung von ins Ausland gelieferter Ware haben Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung aus dem Ausland zu tragen. Bei Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden können, tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht besteht gemäß § 312 g Abs.2 Nr.1 BGB nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. Darüber hinaus besteht das Widerrufsrecht gem. § 312 g Abs. 2 Nr. 3 BGB nicht bei Verträgen zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde, die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Stand 01/2024

Erich Carlé GmbH & Co.KG - Karl-Glückner-Str. 9 - 35394 Gießen - USt.-IdNr: DE 112 644 287 - Telefon: 0641/7955-0 - Telefax: 0641/7955-560 - Handelsregister: Gießen, HRA 455 - Persönlich haftende Gesellschafterin: Carlé GmbH, Gießen - Handelsregister: Gießen, HRB 285 - Geschäftsführender Gesellschafter: Michael Carlé - Geschäftsführer: Torsten Rinn

Fatum GmbH & Co.KG - Auf der Landwehr 1 - 35410 Hungen - USt.-IdNr: DE 202 732 016 - Telefon: 06402/5257-0 - Telefax: 06402/5257-58 - HRA Nr. 161 AG Nidda - Komplementärin Carlé Geschäftsführungs GmbH, Hungen - HRB Nr. 285 AG Nidda - Geschäftsführender Gesellschafter: Michael Carlé - Geschäftsführer: Torsten Rinn

Carlé+Fatum GmbH & Co.KG - Bachstraße 18 - 65830 Kriftel - USt.-IdNr: DE 258 561 959 - Telefon: 06192/97709-77 - Telefax: 06192/97709-11 - Handelsregister:Ffm, HRA 44599 - Persönlich haftende Gesellschafterin: Carlé+Fatum Geschäftsführungs GmbH, Kriftel - Handelsregister: Ffm, HRB 82640 - Geschäftsführender Gesellschafter: Michael Carlé - Geschäftsführer: Torsten Rinn